



## Niederschrift

**über die öffentliche 2. Sitzung des Bauausschusses  
am 22. Juni 2020 von 19:15 Uhr bis 19:27 Uhr  
in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 7 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 15.06.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **Teilnehmerverzeichnis**

#### **1. Bürgermeister**

Kressirer, Max

#### **Ausschussmitglieder**

Faschinger, Bernhard  
Hagn, Martin  
Haßelbeck, Regina  
Keimeleder, Franz  
Lachmann, Jürgen  
Schönhofen, Robert

#### **Schriftführer**

Kitel, Patryk

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020
2. Baugesuche
  - 2.1. Nutzungsänderung von Lagerfläche in Umkleide-/Sanitärräume, Einbau eines Konferenzraums im DG und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 245, Am Klärwerk 7, Neufinsing
  - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/50, Pfarrer-Eitlinger-Ring 17, Neufinsing
  - 2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 2363, Ismaninger Str. 52, Hinteres Finsingermoos
  - 2.4. Änderung der Dachneigung des Wohnhauses zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage und teilweise Umnutzung des Speichers in Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 2365, Brennermühlstr. 55 u. 57, Brennermühle
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 3.1. Glasfaser-Ausbau in den Ortskernen; Absicherung der Baumaßnahmen im Verkehrsraum
  - 3.2. Verunreinigung der gemeindlichen Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Baugesuche**

### 2.1. **Nutzungsänderung von Lagerfläche in Umkleide-/Sanitärräume, Einbau eines Konferenzraums im DG und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 245, Am Klärwerk 7, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

### 2.2. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/50, Pfarrer-Eitlinger-Ring 17, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfarrpfünde“. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung von der Festsetzung Nr. 7.3 des Bebauungsplans, da das geplante Garagendach als Flachdach ausgeführt werden soll. Eine vergleichbare Befreiung hat die Gemeinde im Baugebiet „Pfarrpfünde“ bereits erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB sind gegeben. Ansonsten entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Bauantrag wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht. Aufgrund der notwendigen Befreiung für das Flachdach der Garage muss das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren muss durchgeführt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfarrpfünde“ wird zugestimmt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 2363, Ismaninger Str. 52, Hinteres Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind erfüllt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**2.4. Änderung der Dachneigung des Wohnhauses zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage und teilweise Umnutzung des Speichers in Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 2365, Brennermühlstr. 55 u. 57, Brennermühle**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB sind erfüllt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

<b>Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**3. Anfragen, Wünsche und Informationen**

**3.1. Glasfaser-Ausbau in den Ortskernen; Absicherung der Baumaßnahmen im Verkehrsraum**

GR Lachmann beanstandet die Absicherung der Baumaßnahmen durch die ausführende Firma, welche in den Ortskernen das Glasfaser-Netz ausbaut. Seiner Ansicht nach wäre, bedingt durch die Bauarbeiten an der Seestraße, eine Vorfahrtsregelung durch Ampelsteuerung erforderlich gewesen.

Die Bauverwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

**3.2. Verunreinigung der gemeindlichen Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge**

GR Hagn teilt mit, dass die gemeindlichen Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verunreinigt werden. Diese Verunreinigungen werden von den Landwirten allerdings nicht mehr beseitigt. GR Hagn bittet um die Veröffentlichung eines Hinweises im Amts- und Mitteilungsblatt, welcher auf den Missstand verweist.

Bürgermeister Kressirer antwortet, dass ein entsprechender Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt erneut veröffentlicht wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 2. Sitzung des Bauausschusses um 19:27 Uhr.

Neufinsing, den 23. Juni 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

---

Schriftführer: Patryk Kitel

---

---